

Finanzfragen.

Von Anton v. Deutsch.

Budapest, 16. November.

Mit einer von keiner Seite bestrittenen Selbstverständlichkeit hat sich vom Tage der Unabhängigkeitserklärung des ungarischen Staates und der Loslösung aller uns mit dem benachbarten Oesterreich verknüpfenden Bande die Forderung geltend gemacht, sämtliche wirtschaftlichen und finanziellen Einrichtungen auf der Grundlage der vollständigen Selbständigkeit zu schaffen. Eigenes Zollgebiet, eigene Handels- und Zollpolitik, eigene Finanzen, Währung und Bank sind nebst der eigenen Verteidigung und Außenpolitik die Korollare des auf sich allein gestellten Staatswesens. Durch die mächtige Umwälzung, die sich in der jüngsten Zeit vollzogen hat, sind wir vor die ungeheuersten Aufgaben gestellt worden, vor denen ein Volk je gestanden ist. Aufgaben, von deren entsprechender Lösung nicht nur das Gedeihen, sondern geradezu die Möglichkeit unserer ferneren Existenz abhängt. Vergessen wir nicht, daß wir am Tage des Friedensschlusses, von dem an die eigentliche Arbeit erst einsetzen kann, in unserem Vermögen reduziert, mit einer, selbst im Falle der Aufrechterhaltung unseres gesamten staatlichen Bestandes schwer zu ertragenden Schuldenlast von mehr als 45 Milliarden — alte und neue Schuld zusammen —, einem vollständig devastierten Verkehrsweisen, und mit der Verpflichtung der Versorgung von vielen Hunderttausenden Invaliden, Witwen und Waisen dastehen werden. Das freie Ungarn, die freie Republik der ungarischen Nation wird sich in den Völker- und Staatenbund nicht anders einführen können als durch die Anerkennung der erworbenen Rechte und die Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten. Sowie unser erster Ruf nach der glücklich durchgeführten Revolution der Ruhe und Ordnung ergolten, werden wir weiter eintreten für den Schutz des Rechts und des Eigentums.

Mit einem Worte, wir haben einen vollkommen neuen Bau aufzuführen, dessen erste Fundierungsbedingung die Begräbnung der Trümmer des alten Gebäudes, die Abrechnung mit dem Bestandenen bildet. Zu allererst wird das Kriegskonto abzuschließen sein. Wir müssen wissen, was uns die unglückseligen viereinhalb Jahre in Wahrheit gekostet, was wir aus der Kriegswirtschaft noch gerettet haben. Es wird Klarheit darüber geschafft werden, wie hoch sich die Schulden belaufen, die von uns kontrahiert worden sind; das muß schon deshalb festgestellt werden, weil bei dem Ausgleich mit den von uns ausschließenden Staatsgebieten — wir denken dabei vorläufig nur an Kroatien, Slavonien, Bosnien und Fiume — eine gerechte und genaue Repartition in Aussicht steht, wobei wir hinzufügen, daß auch eine gewissenhafte Aufstellung der in das Eigentum anderer übergehenden Aktiven, wie des Wertes der Eisenbahnen, Post und Telegraphen, Straßen, der Auslagen für Hafenanbauten und Flußregulierungen und sonstige Bauten, zu erfolgen haben wird. Diese Kriegsrechnung ist, wie schmerzlich immer das Endergebnis auch sei, unentbehrlich, weil sämtliche Entscheidungen finanzieller Natur, wie nicht minder eine ganze Reihe wirtschaftlicher Vorkehrungen von der genauesten Kenntnis der zu bewältigenden Situation abhängig sind. Wenn auch die Vorbereitungen für die Friedensverhandlungen, die Verständigungsversuche mit den Nationalitäten die Geistesgegenwart in Spannung halten, muß doch bald der Moment eintreten, in dem wir daran gehen, das fernere Leben einzurichten, die Mittel und Wege zu bezeichnen, durch die wir den ungarischen Staat erhalten wollen. Eine Steuerpolitik, die nicht von der genauesten Kenntnis des wirklichen Erfordernisses ausgeht, ist nicht denkbar; ohne diese Kenntnis würde sie bei den besten Intentionen zu Mißgriffen und schweren Fehlern führen. Selbst bei dem Bekenntnis zu der fortgeschrittenen sozialen Lehre muß darauf geachtet werden, daß die Steuerleistungen und Vermögensabgaben der Besitzenden nicht bis zur Erschöpfung emporgeschraubt werden. So richtig es auch eine mag, die in den indirekten Steuern zum Teile geeignete soziale Ungerechtigkeit zu beseitigen, wird die harte Notwendigkeit Nebereilungen schon aus dem Grunde verbieten, weil gleichzeitig durch die Zuficherung höherer Bezahlung an alle Kategorien öffentlicher Angestellten und Arbeiter die unmittelbare Aufbesserung der Existenzbedingungen erfolgt, die auch auf alle Klassen der arbeitenden Bevölkerung ihre Wirkung üben wird. Es fällt uns nicht bei, in das Steuerprogramm hineinzugreifen, dessen Konturen nur mit wenigen Strichen gezeichnet wurden; allein, so viel mag zu bemerken gestattet sein, daß für die kommende Vermögensabgabe, gegen die sich im Prinzip kein Mensch sträubt, der Betrag von 25 Milliarden sich als viel zu hoch gegriffen erweisen wird. Er scheint schon aus dem Grunde zu hoch gegriffen, weil wir mit der Eventualität zu rechnen haben, daß uns die Gebiete ehesten werden, deren Bewohner leider von uns abzuwenden wollen. Hinsichtlich der Steuerprogression müssen wir darauf aufmerksam machen, daß durch die Zerstückelung des Großgrundbesitzes und die rasche Herstellung von Hunderttausenden von Zwergwirtschaften oder kleinsten Katastereinheiten einer der wichtigsten Bestandteile der möglichen Progressivität der direkten Besteuerung aus dem Kalkül zu stellen sein wird. Der gegenwärtige Leiter unserer Finanzverwaltung Dr. Paul S z e n d e hat sich gestern mit großer Offenheit über die Staatsschuld geäußert. Er will Beruhigung schaffen und erklärt, daß Ungarn allen Verpflichtungen ohne Devaluation nachzukommen entschlossen ist, er spricht aber auch die bestimmte Erwartung aus, daß die von uns abfallenden

Gebiete zur Bezahlung der Kriegsausgaben ebenfalls verpflichtet werden müssen. Von Ungarn war nichts anderes vorauszusetzen; was die neuen Gebiete betrifft, möchten wir hinzufügen, daß diese nicht nur den Anteil an der neuen, sondern auch an der alten Schuld zu übernehmen haben werden.

Eine der wichtigsten Aufgaben, mit denen wir uns in den allernächsten Tagen zu befassen haben werden, bildet die Lösung der Frage unseres Währungs- und Notenwesens. Einigkeit besteht gewiß darüber, daß der ungarische Staat so rasch als möglich eine selbständige ungarische Notenbank zu errichten hat, die fortan die Sorge für den Geldverkehr übernimmt. Echlüssig zu werden haben wir aber darüber, ob wir eine Staatsbank gründen, oder ob wir nach Muster der Banken von Frankreich, England, Deutschland und Italien einer privaten Aktiengesellschaft das Notenprivilegium, unter der Bedingung staatlicher Oberleitung und staatlicher Gewinnbeteiligung auf die Dauer von zehn oder zwanzig Jahren erteilen. Wir müssen weiter festlegen, welche Grundlage wir der Banknote geben, ob wir den Versuch unternehmen wollen, der Knappischen Chartaltheorie praktisch Geltung zu verschaffen, oder ob wir die Goldwährung beibehalten, die Bank mit einem Metallschatz ausstatten und uns darauf festlegen, in absehbarer Zeit die Goldzahlungen aufzunehmen. Endlich sind Verfügungen zu treffen, auf deren Grundlage die Lösung des Verhältnisses zur derzeit noch funktionierenden Oesterreichisch-Ungarischen Bank durchzuführen sein wird. Obgleich sich während der Dauer des Krieges erwiesen hat, daß der Staat — mit Ausnahme von England — überall unbestrittener Herr der Notenbank ist, und sie unmittelbar in seinen Dienst stellt, wenn auch die Form Abweichungen erfährt, können wir uns für die Friedensperiode mit gutem Gewissen nur für die Uebertragung des Notenprivilegiums an die private Uebernehmung aussprechen. Diese Banknoten-Emissionsanstalten haben sich in allen Staaten bewährt, sie haben das allgemeine Vertrauen gewonnen und sind am ehesten in der Lage, den metallischen Sicherstellungsfonds für den Notenumlauf aufzubringen. Die selbständige ungarische Bank, die an Stelle eines hundertjährigen Instituts tritt, muß mit allen Attributen ausgestattet sein, die im In- und Auslande das Vertrauen stärken. Sie muß uns von dem furchtbaren Disagio befreien, das in uns die tiefste Beschämung ausgelöst und uns die erorbitanteste Preisverteuerung beschert hat.

Um das Ziel der allgemeinen, ungeteilten Anerkennung der ungarischen Note zu erreichen, sind zwei Vorkehrungen sofort zu treffen: Erstens ist das Schuldbuch bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank zu schließen. Die Noteninflation von dort hat aufzuhören, es ist genau zu berechnen, wieviel Noten der Staat von der Bank in den verschiedenen Darlehensformen empfangen hat und wir haben annähernd zu eruieren, wieviel Noten der Bank in Ungarn vorhanden sind. Das ist von ungeheurer Wichtigkeit, denn bei der Liquidationsabrechnung mit Oesterreich, der Tschecho-Slowakei und Jugoslawien dürfen wir auch nicht um eine Krone mehr übernehmen, als wozu wir verpflichtet sind. Schon jetzt wird in sachmännischen Kreisen der Betrag aller in Ungarn vorhandenen Banknoten auf 12 bis 13 Milliarden gegenüber der staatlichen Verschuldung an die Bank, im Betrage von 10 Milliarden taxiert, und überdies besteht in den neuen Staaten das Bestreben, noch weitere Notennengen an uns abzugeben. Da ist zur rechten Zeit ein Damm aufzurichten, um die Menge der Schwierigkeiten nicht noch weiter zu vermehren. Zweitens sind Verhandlungen mit der Oesterreichisch-Ungarischen Bank bezüglich der Liquidation ihres Geschäftes in Ungarn einzuleiten. Im Verlaufe der Jahrzehnte haben wir uns überzeugt, daß die Leitung des Noteninstitutes den uns gegenüber eingegangenen Verpflichtungen pünktlich nachgekommen ist; wir fürchten daher von ihrer Seite um so weniger irgendwelche Weiterungen, als in der Bankakte unser Recht auf die Uebernahme des ungarischen Geschäftes, der Einrichtungen verbrieft ist und auch Bestimmungen in bezug auf die Teilung des Goldschatzes enthalten sind. Wir würden es am vorteilhaftesten erachten, die Organisation der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, die ungarische Hauptanstalt, die Filialen nebst Nebenanstalten, sowie den geschulten ungarischen Beamtenkörper zu übernehmen. Auch wäre in Erwägung zu ziehen, ob wir nicht die ungarischen Aktionäre der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, deren wir schon eine ansehnliche Zahl haben, zur Gründung der Ungarischen Bank heranziehen sollen.

Ueber die Form der Rückzahlung der Schuld, beziehungsweise über die Einlösung der Noten wird die Verständigung nicht schwer fallen. Eine andere Modalität ist wohl nicht denkbar, als daß die selbständige ungarische Bank die im Umlauf befindlichen Noten gegen ihre eigenen Zirkulationsmittel zu Lasten des Staates umtauscht, und daß die eingezogenen Banknoten an die Oesterreichisch-Ungarische Bank in Liquidation als Zahlung abgeführt werden. Wohl besteht das gerechte Bedenken, daß die neue Bank ihre Tätigkeit von einem immensen Umlauf belastet beginnen müßte, leider gibt es aber zu Beginn keine andere Möglichkeit. Der Ausweg wird gefunden werden, wenn der Ertrag der Vermögenssteuer in allererster Linie zur Tilgung der Notenschuld verwendet wird. Das ist um so zweckmäßiger, als von der Ordnung unserer Währung und von der Beseitigung der Noteninflation die Entwicklung unserer gesamten Wirtschaft und unserer Finanzen abhängt. Hoffentlich wird es gelingen, die zweckmäßigste Lösung dieser wichtigsten Aufgaben zu finden.